

Nachschauen der Finanzverwaltung zur Einzelaufzeichnungs- Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Die Finanzverwaltung führt derzeit bei Unternehmern und Vermietern (obwohl dies nicht der Registrierkassenpflicht unterliegt) Nachschauen hinsichtlich der Einzelaufzeichnungs- Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht durch. Dies geschieht ohne Information an den Steuerberater.

Sollte sich ein Finanzbeamter diesbezüglich bei Ihnen melden, **empfehlen wir Ihnen, sich vorab kurz mit uns in Verbindung zu setzen.**

Allfällige Folgen aus den Nachschauen sind noch nicht bekannt. Sollte es jedoch im Zuge dieser Nachschau zum Ergebnis kommen, dass eine Registrierkassenpflicht gegeben ist und diese noch nicht angeschafft wurde, gehen wir davon aus, dass sich die Finanzverwaltung dies vormerkt und eventuell in naher Zukunft nochmalig eine Nachschau hält.

Bei einer vorsätzlichen Verletzung der Registrierkassenpflicht nach dem Übergangszeitraum bis 31.03.2016 (unter Umständen bis 30.06.2016) sieht der Gesetzgeber (sofern dadurch nicht ein anderes Finanzvergehen verwirklicht wird) einen Strafraum von bis zu **5.000 Euro** vor. Im Zuge einer Betriebsprüfung oder Umsatzsteuernachschau wird ebenfalls hinsichtlich der Einzelaufzeichnungs- Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht eine Nachschau mit durchgeführt.

Über die Nachschauen wird eine Niederschrift entsprechend den beiliegenden Vordrucken gemacht. Wir empfehlen unbedingt, das Ihnen ausgehändigte Exemplar aufzubewahren und uns allenfalls zukommen zu lassen.

Elektronische Zahlungen an das Finanzamt ab 01. April 2016:

Ab 01. April 2016 wird vom Finanzamt vorgeschrieben, dass künftig Zahlungen elektronisch erfolgen müssen. D.h., dass jeder Internetnutzer die von der Bank zur Verfügung gestellten Electronic-Banking-Systeme bzw. das EPS-Verfahren im Finanz Online verwenden soll.

Nur wenn eine elektronische Zahlung nicht zumutbar oder gewünscht ist, darf weiterhin eine Überweisung mittels Zahlungsanweisung erfolgen.

Bei Fragen, wie die Überweisungen mittels Internet Banking funktionieren, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Hausbank.

Achtung: Buchungsmittelungen oder Benachrichtigungen über Vierteljahresfälligkeiten der Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer werden **nicht mehr** vom Finanzamt automatisch zugeschickt.

Sollte trotzdem noch eine Zusendung inkl. Zahlungsanweisung gewünscht sein, bitten wir um kurze Bekanntgabe, sodass wir eine Umstellung beim Finanzamt Landeck Reutte veranlassen können.

Finanzamt

Team:

Straße

Ort

DVR:

Steuernummer:

Auftragsbuch-Nr.:

Niederschrift über die Compliance-Nachschau zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

bei:

Firmenbezeichnung/Name des Betriebes oder Lokals:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Tel. Nr. des Betriebes:	

Datum, Uhrzeit der Amtshandlung:	
----------------------------------	--

Leiter der Amtshandlung:	
Sonstige amtliche Organe:	

Zur Auskunft befragte Personen	Funktion

Art des Betriebes bzw. Lokales, Branche:	
---	--

ja	nein	
☐	☐	Werden Einzelaufzeichnungen über die Bareinnahmen geführt?
☐	☐	Wird eine vereinfachte Losungsermittlung in Anspruch genommen?
☐	☐	Werden Barumsätze mit einer Registrierkasse oder elektronischem Aufzeichnungssystem erfasst?
☐	☐	Werden für alle Barzahlungen Belege erstellt und den Kunden übergeben?
☐	☐	Die Barumsätze des Betriebes haben im Jahr 2015 netto mehr als 7.500 € betragen.
☐	☐	Die Gesamtumsätze des Betriebes haben im Jahr 2015 netto mindestens 15.000 € betragen.

Ergänzende Anmerkungen	
------------------------	--

☐ Informationsblatt (Informationsfolder) wurde übergeben und erläutert.

Ein Exemplar dieser Niederschrift wurde ausgefolgt.

Für die/den Steuerpflichtige(n):

Für die Finanzverwaltung:

Steuernummer:
 Auftragsbuch-Nr.:

Finanzamt
 Team:
 Straße
 Ort
 DVR:

Niederschrift über die Nachschau zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

bei:

Firmenbezeichnung/Name des Betriebes oder Lokals:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Tel. Nr. des Betriebes:	

Datum, Uhrzeit der Amtshandlung:	
----------------------------------	--

Leiter der Amtshandlung:	
Sonstige amtliche Organe:	

Zur Auskunft befragte Personen	Funktion

Art des Betriebes bzw. Lokales, Branche:	
---	--

ja	nein	
☐	☐	Werden Einzelaufzeichnungen über die Bareinnahmen geführt?
☐	☐	Wird eine vereinfachte Losungsermittlung in Anspruch genommen?
☐	☐	Werden Barumsätze mit einer Registrierkasse oder elektronischem Aufzeichnungssystem erfasst?
☐	☐	Werden für alle Barzahlungen Belege erstellt und den Kunden übergeben?
☐	☐	Die Barumsätze des Betriebes haben im Jahr 2015 netto mehr als 7.500 € betragen.
☐	☐	Die Gesamtumsätze des Betriebes haben im Jahr 2015 netto mindestens 15.000 € betragen.

Wenn nicht alle Verpflichtungen erfüllt werden, Gründe dafür? (bitte möglichst genau anführen!)	
---	--

☐ Weitere Angaben befinden sich in der beiliegenden Checkliste zu dieser Niederschrift

Ein Exemplar dieser Niederschrift wurde ausgefolgt.

Für die/den Steuerpflichtige(n):

Für die Finanzverwaltung:

Beilage/Checkliste zur Niederschrift vom

bei:

Firmenbezeichnung/Name des Betriebes oder
Lokals:

Allgemeine Daten zum Betrieb

☐	☐	Gibt es weitere zum Unternehmen gehörige Betriebe oder Betriebsstätten ?
☐	☐	Welche und Standort?
☐	☐	Gibt es dafür eigene Gewinnermittlungen?
☐	☐	Werden Waren- o. Dienstleistungs automaten m. Einzelumsätzen über 20 € brutto betrieben?
☐	☐	welche und Standort?
☐	☐	Werden Geschäfte auch im Wege einer Online-Plattform abgeschlossen (Onlineshop)?
☐	☐	Webadresse:

Öffnungszeiten (Geschäftsbeginn,
Geschäftsschluss):

Zuständigkeiten

Zuständig für die Einzel- aufzeichnung der Erlöse ist	
Zuständig für die Ermittlung der tägl. Barumsätze (Tageslosung) ist	
Wie erfolgt die Übertragung der Aufzeichnungen in die Buchhaltung ?	

Einzelaufzeichnungspflicht

Aufzeichnung und Ermittlung der täglichen Barumsätze:

Welche Art von **Einzelaufzeichnungen** werden geführt?

- ☐ **elektronische** Aufzeichnungen (Registrierkasse, EDV-Kassa, el. Waage, Taxameter...)
☐ **händisch** geführte Aufzeichnungen (Paragons, Strichlisten, Standverr., händ. Einzelaufz...)

Nähere Darstellung der
verwendeten Methode:

Aufzeichnungserleichterungen werden in Anspruch genommen

- ☐ für **Umsätze im Freien**, an öffentlichen Orten... und Jahresumsatz bis **30.000 € netto**
☐ Sonderregelung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von **begünstigten Körperschaften**
☐ Sonderreg. für **Automaten** ("Altautomaten" oder "Neuautomaten" bis 20 € brutto Einzelumsatz)
☐ Sonderregelung für **Onlineshops**
☐ Sonstige:

Wie wird die Tageslosung in diesen
Fällen ermittelt (z. B. mit Kassasturz)?

Leistungen außerhalb der Betriebsstätte bei bestehender Registrierkassenpflicht

ja nein

☐ ☐ Es gibt auch **Umsätze außerhalb der Betriebsstätte** ("mobile Umsätze")

Für welche Art von Waren oder sonstigen Leistungen ?

Wie werden diese vor Ort aufgezeichnet?

- ☐ elektronisches System vor Ort
☐ Händische Belege / Paragons mit vorgedruckten fortlaufenden Blocknummern
☐ Händische Belege / Paragons ohne vorgedruckten fortlaufenden Blocknummern
☐ Sonstiges:

Wann werden diese Umsätze im Kassensystem **nacherfasst**?

Registrierkassenpflicht (Aufzeichnung mit elektronischem System)

Registrierkasse / elektronisches Aufzeichnungssystem:

Fabrikat, Nummer, Bezeichnung

System in Betrieb seit:

Lieferant, Ansprechperson etc.

Es handelt sich beim verwendeten System um

- ☐ eine einfache Registrierkasse
☐ ein Kassensystem
☐ eine PC-Kasse
☐ Tablet-Lösung
☐ eine Kassenwaage
☐ einen Taxameter
☐ Sonstiges System:

Wie viele **Eingabestationen** gibt es und wo sind diese aufgestellt?

Anzahl / Standort d. Belegdrucker

Datenerfassungsprotokoll / Journal

ja nein

☐ ☐ Gibt es ein elektronisches **Datenerfassungsprotokoll (DEP)**?

Wo wird dieses geführt und gelagert?

ja nein

☐ ☐ Kann das Datenerfassungsprotokoll auf einen Datenträger **exportiert** werden?

Hinweis: **Der Datenträger ist vom Unternehmen bereitzustellen.**

Datensicherung

ja nein

☐ ☐ Wird das Datenerfassungsprotokoll regelmäßig auf einem externen Medium gesichert?

Auf welchem Medium?

wie oft?

Belegerteilungspflicht

Zahlungsbelege werden ausgestellt:

☐	mit elektronischem Aufzeichnungssystem (Registrierkasse...)
☐	als Einzelrechnungen über Textprogramm (Office etc.)
☐	als Einzelrechnungen über Fakturierungsprogramm auf PC
☐	Händische Belege / Paragons <u>mit</u> vorgedruckten fortlaufenden Blocknummern
☐	Händische Belege / Paragons <u>ohne</u> vorgedruckten fortlaufenden Blocknummern

Die an die Kunden übergebenen Belege (Zahlungsbelege, Rechnungen) beinhalten:

ja nein

☐	☐	eindeutige Bezeichnung des Betriebes
☐	☐	fortlaufende Nummer
☐	☐	Datum der Belegausstellung
☐	☐	Menge und handelsübliche Bezeichnung /Art und Umfang der sonstigen Leistungen
☐	☐	Gesamtbetrag der Barzahlung
☐	☐	Sonstige Angaben:

Die Nachschau hält die gegenwärtig festgestellten Verhältnisse fest, eine Aussage über deren Ordnungsmäßigkeit wird damit nicht getroffen.

Ein Exemplar dieser Niederschriftsbeilage wurde ausgefolgt.

Für die/den Steuerpflichtige(n):

Für die Finanzverwaltung:
